

WEGLEITUNG ZUM PFLEGEPRAKTIKUM FÜR STUDIERENDE DER HUMANMEDIZINⁱ

1. Zweck

Das Pflegepraktikum bezweckt:

- Die angehenden Studierenden der Medizin frühzeitig in Kontakt mit Menschen zu bringen, welche medizinisch-pflegerische Betreuung benötigen.
- Zwischenmenschliche Beziehungen mit Patientinnen und Patienten und Gesundheitsfachpersonen zu ermöglichen und zu vertiefen.
- Die Gelegenheit, sich nochmals vertieft mit der Berufswahl auseinanderzusetzen.

2. Ziel

Um in der Psychiatrie die Ziele des Praktikums zu erreichen sollen die Studierenden möglichst bei geeigneten Patientinnen und Patienten in das Bezugspersonensystem miteinbezogen werden und an einfachen therapeutischen Interventionen teilnehmen können. Den Studierenden soll eine moderne interprofessionelle therapeutische Haltung vermittelt werden, welche den Recovery-Gedanken verfolgt und in deren Zentrum die Patientin/der Patient, mit dem jeweiligen sozialen Umfeld, steht.

3. Praktikumseinsatz

Das Praktikum soll die gesamte Betreuung der Patientinnen und Patienten umfassen und ist im Rahmen der folgenden Pflichtenhefte zu gestalten:

- Aktive Mithilfe der Praktikantin/des Praktikanten bei Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten (z.B. einfache Verrichtungen in der Behandlungspflege, Milieugestaltung, ggf. Ernährungsunterstützung oder Körperpflege, etc.)
- Einführung in die Beobachtung von Patientinnen und Patienten (z.B. Kontrolle der Vitalfunktionen) und in das Rapport- und Dokumentationswesen
- Gelegenheit bieten, an interprofessionellen Rapporten, Visiten und anderen Gefässen, teilzunehmen.
- Soweit möglich Mithilfe in der Ergotherapie, Begleiten auf Spaziergängen u. ä.

Die Pflegepraktika in den UPK finden primär in den Bereichen der Erwachsenenpsychiatrie, wie z.B. in der Krisenintervention, der Akutpsychiatrie, im Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen und in der Alterspsychiatrie statt.

4. Praktische Regelung

Das vierwöchige Praktikum ist unentgeltlich und findet i.d.R. in den Semesterferien statt. Die Praktikantin/der Praktikant bekommt einen Arbeitsvertrag „ohne Lohn“. Die Praktikantin/der Praktikant hat eine effektive Arbeit in der Pflege zu leisten, darf aber nicht als Ersatz für eine besoldete Arbeitskraft und nicht im Nachtdienst eingesetzt werden.

Die Praktikantin/der Praktikant untersteht der Abteilung Berufsbildung. Er/sie wird von einer Berufsbildenden Person der jeweiligen Abteilung während dem Praktikum begleitet.

Die Praktikantin/der Praktikant hat sich mit vollständigem Dossier, mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen, bei der Abteilung Berufsbildung zu bewerben (bildung.pflege@upk.ch). Es findet ein Bewerbungsgespräch statt, um die Eignung für das psychiatrische Setting zu prüfen.

WEGLEITUNG: PFLEGEPRAKTIKUM FÜR STUDIERENDE DER HUMANMEDIZIN		
Letzte Anpassung: 22.07.2019 / mep	Freigabe durch: GL	
Dokumenteneigner: Metzenthin, Petra	Freigabedatum: 10.09.2019	01 02

5. Bestätigung des Praktikums

Die Absolvierung des Praktikums ist auf dem dafür vorgesehenen Formular (siehe Anhang) zu bestätigen.

6. Evaluation

Die Praktikanten sollen aufgefordert werden, ihrer verantwortlichen pflegerischen Ausbildungsperson eine mündliche sowie zu Händen der Leitung Berufsbildung eine kurze schriftliche Rückmeldung über das Praktikum zu geben. Die Abteilung Berufsbildung informiert die Klinikleitungen jährlich summarisch über die Zahl der Praktika sowie die Rückmeldungen.

ⁱ Die Ausführungen im Dokument lehnen sich an die *Wegleitung zur Bachelorordnung Medizin, Vertiefungsrichtung Clinical Medicine* der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 05.06.2013.



Praktikum in Krankenpflege

Ausweis

Für Studierende der Humanmedizin

Der /die unterzeichnende ärztliche Leiter/in, bzw. der /die Leiter/in* des Pflegedienstes des /der

PLZ : _____ Ort/Kanton : _____

Bestätigt, dass Herr /Frau * _____

Geboren: 19 _____ Student/in der Humanmedizin

Vom: _____ Bis: _____

Das vierwöchige Praktikum in Krankenpflege(ohne Unterbrechung) gemäss der "Wegleitung Pflegepraktikum" der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vom 27.7.2009 an diesem Spital absolviert hat

Ort und Datum: _____ Stempel des Spitals und Unterschrift : _____

Bestätigung

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, LBA – Sanität, bestätigt hiermit, dass

Herr _____

- * als Rekrut die Ausbildung zum Sanitätssoldat erhalten hat
- * als Sanitäts –Rekrut ausgehoben ist, jedoch z.Z. die Ausbildung als Sanitätssoldat noch nicht erhalten hat
- * Als Sanitätssoldat eingeteilt, jedoch z.Z. den Umschulungskurs noch nicht erfolgreich bestanden hat

Bern: _____ Stempel des Spitals und Unterschrift : _____

Diese Bestätigung ist mit den übrigen nach den Prüfungsverordnungen einzureichenden Unterlagen bei der Anmeldung zur Prüfung des 2. Studienjahres für Ärzte vorzuweisen. Wird die militärische Ausbildung bis zum ersten Teil der Schlussprüfung nicht abgeschlossen, muss das Praktikum in Krankenpflege in einem dafür anerkannten Spital vor Beginn diese Prüfung absolviert werden.

* Zutreffendes unterstreichen